

## Aufnahmeantrag LRFV Hohenkirchen e.V.

Satzungsgemäß beantrage ich hiermit die Mitgliedschaft für den o.g. Verein und erkläre mich zur Zahlung der nachstehend aufgeführten Beiträge bereit:

Einmalige Aufnahmegebühr Erwachsene	50,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €

Mitgliedsbeiträge (kalenderjährlich):

Erwachsene	54,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €

Für Pferdebesitzer:

Anlagennutzungsgebühr (kalenderjährlich):

für ein Pferd bzw. das erste Pferd	168,00 €
für das zweite und jedes weitere Pferd	84,00 €
für ein Pony (bis Stockmaß 120 cm)	52,00 €
Anlagennutzungsgebühr halbjährig	120,00 €

Ich nutze die Reitanlage mit ..... Pferd(en) / Pony(s) Name Pferd/Pony .....

halbjährig (Oktober bis April)

ganzzjährig (Januar bis Dezember)

Nicht Zutreffendes bitte durchstreichen.

Die Anlagennutzung ist erst nach Rücksprache mit dem Vorstand erlaubt!

Mitgliedschaft und Anlagennutzung werden nach Ablauf der 3-monatigen Probezeit automatisch zur Ganzjahresregelung, wenn das Mitglied nicht innerhalb der Probezeit die Mitgliedschaft und/oder Anlagennutzung kündigt.

### **Meine Personalien sind wie folgt:**

Nachname, Vorname:

---

Straße/Hausnr.:

---

PLZ/Ort:

---

geb. am:

Telefon:

---

E-Mail:

---

Beruf:

---

Kranken- bzw. Unfallversichert:

---

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin (bei Minderjährigkeit der gesetzliche Vertreter) erklärt sich mit seiner Unterschrift einverstanden

a) mit der Teilnahme am Reitunterricht/Jugendgruppe

b) mit zu leistendem Arbeitsdienst (gem. Mitgl.beschluß JHV vom 26.03.2011) in Höhe von  
20 Arbeitsstunden/Jahr für Erwachsene  
10 Arbeitsstunden/Jahr für Jugendliche (ab 16 Jahren).

Pro nicht geleistete bzw. nicht nachgewiesene Arbeitsstunde werden 10,-€ bei Erwachsenen und 5,-€ bei Jugendlichen in Rechnung gestellt.

Es werden nur Arbeitsstundennachweise (Karteikarte) anerkannt, wenn diese von der Leitung des jeweiligen Arbeitsdienstes abgezeichnet wurden.

Der Hallendienst zählt nicht zu den Arbeitsstunden.

Neue Mitglieder erhalten eine Kopie der Satzung und Vereinsordnung per Mail zugesandt.

Kündigung der Mitgliedschaft und/oder Anlagennutzung muss bis 15.November (6 Wochen vor Jahresende) in schriftlicher Form (Post oder Mail) beim Vorstand erfolgen.

[info@reitverein-hohenkirchen.de](mailto:info@reitverein-hohenkirchen.de) oder Postanschrift Jessica Müller, Caldener Str. 11a, 34127 Kassel

Als Anlagennutzer verpflichte ich mich die geltenden Vereinsregeln und die Bahnordnung gem. FN einzuhalten und die Anlage und das Inventar sorgsam zu behandeln. Bei Verlust/Beschädigung (z.B. Hindernismaterial, Rechen etc.) dies dem Vorstand zu melden und die Kosten für Ersatz/Reparatur zu tragen.

Ich verpflichte mich, den satzungsgemäß in der Vereinsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrag (Fälligkeitsdatum **30.06.** des laufenden Jahres) und bei Pferdebesitzern, den Anlagennutzungsbeitrag (Fälligkeitsdatum **28.02.** des laufenden Jahres) nach Erhalt der Rechnung umgehend zu begleichen.

Espenau, den .....

.....  
Antragsteller/in

.....  
gesetzliche/r Vertreter/in